

- 1) **Evaluierungen**
- 2) **Kursmeldungen**
- 3) **Teilnehmerzahl**
- 4) **Mitteilung der Prüfungsergebnisse**
- 5) **Prüfungsablauf**
- 6) **Einsatz von Lehrkräften nach § 2 IV-V**
- 7) **Abrechnung Wiener Sprachgutschein**
- 8) **Weiterbildungen**

## 1) Evaluierungen

---

Nach § 16 Abs 2 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes ist der ÖIF zur Evaluierung der Integrationskurse- und Prüfungen verpflichtet. Die bisher vor allem im Raum Wien durchgeführte Evaluierungsoffensive hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit dem ÖIF größtenteils sehr gut funktioniert und die angebotenen Integrationskurse durchwegs von sehr hoher Qualität sind.

Auch die Abwicklung der ÖIF-Tests verlief in den meisten Fällen reibungslos und korrekt. Wir möchten an dieser Stelle allen Instituten für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit danken.

## 2) Kursmeldungen

---

Um der Verpflichtung zur Evaluierung weiterhin im Zuge von unangemeldeten Evaluierungen nachkommen zu können, ist es ab 1.1.2010 notwendig, dem ÖIF die Deutsch-Integrationskurse **binnen der ersten fünf Kurstage** zu melden. Sollte ein/e IV-Teilnehmer/in in einen laufenden Kurs einsteigen, besteht natürlich nach wie vor die Möglichkeit, diesen auch nachträglich (mit Kursantritt des/r Teilnehmers/in) zu melden.

In diesem Zusammenhang machen wir die Institute auch darauf aufmerksam, die Kurs- und Prüfungszeiten (Uhrzeit und Tag) exakt zu melden. Sollten Kurse in der Urlaubs- und Ferienzeit nicht stattfinden, ist es ebenfalls notwendig dies dem ÖIF zu melden.

Es ist bereits mehrmals vorgekommen, dass Mitarbeiter/innen des ÖIF im Zuge einer Evaluierung vor verschlossenen Türen gestanden sind. Sollte dies erneut passieren, sehen wir uns gezwungen, dem Institut die Reisekosten und die Arbeitszeit unserer/es Mitarbeiters/in in Rechnung zu stellen.

### 3) Teilnehmerzahl

---

Ist der/die Kursleiter/in auch Prüfungsbeisitzer/in, konnten bisher nur zehn Personen geprüft werden. Aufgrund der großen Nachfrage nach A2-Prüfungen ist es nun auch möglich, zusätzlich zu den zehn Teilnehmer/innen noch sechs externe Kandidat/innen (das sind jene, die nur die Prüfung ablegen wollen) zu prüfen. Dazu muss allerdings immer eine exakte Teilnehmerliste mitgeschickt werden, worin die besuchten Kurse (mit Anführung des/der Kursleiters/in sowie der Kurszahl) aufgelistet werden.

Sollte die Anzahl jener IV-Teilnehmer/innen, die auch einen Kurs besucht haben, in diesen Fällen dennoch zehn überschreiten, entspricht dies nicht unseren Qualitätsstandards. Der ÖIF behält sich daher vor, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

### 4) Mitteilung der Prüfungsergebnisse

---

Da die übermittelten Prüfungsergebnisse vom ÖIF noch kontrolliert werden müssen, bitten wir, den Prüfungsteilnehmer/innen das Ergebnis erst **nach** der Bestätigung durch den ÖIF (mittels Kurszeugnis oder Sprachzertifikat) mitzuteilen. Auf diese Weise kann unnötige Verwirrung unter den Prüfungsteilnehmer/innen verhindert werden.

Sollten Teilnehmer/innen ihre Prüfungsunterlagen einsehen wollen, können sie dies in unseren Standorten in Wien, Linz, Innsbruck und Bruck/Mur tun.

## 5) Prüfungsablauf

---

Hinsichtlich des Prüfungsablaufes mussten wir wieder feststellen, dass dieser von einigen Instituten nicht eingehalten wurde. Wir weisen Sie noch einmal ausdrücklich darauf hin, alle Prüfungsteile wie im **Kommentierten Testsatz** vorgesehen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Prüfer/innen nochmals darum ersuchen, den Kommentierten Testsatz genau durchzulesen und diesen auch als **Grundlage zur Prüfungsbewertung** heranzuziehen.

Machen Sie die Prüfungsteilnehmer/innen bitte auch darauf aufmerksam, dass die Arbeitsblätter nicht mit Bleistift auszufüllen sind.

Die nicht benötigten Prüfungsmaterialien sowie die Prüfungsmappe sind nach der Prüfung möglichst in dem Zustand an uns zurückzusenden, in dem Sie sie erhalten haben.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Höraufnahmen in digitaler Form oder als CD an uns zu senden, bitten wir Sie, Kassetten sowie Mini- und Mikrokassetten sorgfältig zu beschriften (Namen der Teilnehmer/innen in der Reihenfolge des Prüfungsantritts).

## 6) Einsatz von Lehrkräften nach § 2 IV-V

---

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass in Alpha- und Deutsch-Integrationskursen sowie bei ÖIF-Prüfungen nur Lehrkräfte eingesetzt werden dürfen, die die Voraussetzungen nach § 2 der Integrationsvereinbarungs-Verordnung erfüllen.

Sollte eine Lehrkraft wegen Krankheit o.Ä. verhindert sein, ist es notwendig, uns die Ersatzkraft zu melden. Diese muss natürlich ebenfalls die Voraussetzungen nach § 2 IV-V erfüllen.

Wie im Kommentierten Testsatz vorgegeben, müssen bei beiden Teilen des ÖIF-Tests, also auch dem schriftlichen Prüfungsteil, **zwei** Prüfer/innen anwesend sein.

## 7) Abrechnung Wiener Sprachgutschein

---

Wie bereits im IV-Newsletter 1/09 erwähnt, gab es bisher Unklarheiten bezüglich der Abrechnung des Wiener Sprachgutscheines. Nach Rücksprache mit der MA 17 steht nun fest, dass zuerst der Bundeszuschuss von den Kurskosten abgerechnet wird und dann der Wiener Sprachgutschein zum Abzug kommt.

## 8) Weiterbildungen

---

Die nächsten Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte von Deutsch-Integrationskursen starten im Oktober:

- 17. Oktober 2009 in Wien: Musik und Sprache – Musik als Motivationsfaktor im Unterricht (Anmeldung bis 25. September)
- 24. Oktober 2009 in Wien: Interkulturelles Training für den DaZ-Unterricht (Anmeldung bis 2. Oktober)

Infos und Anmeldung bei **Mag. Birgit Kofler** unter 01 / 710 12 03 – 113 oder per Mail an [sprache@integrationsfonds.at](mailto:sprache@integrationsfonds.at)

Im Namen meines Teams möchte ich mich für Ihre Kooperation bedanken, übersende Ihnen herzliche Grüße und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit wie bisher.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schnedhuber und das Team Integrationsvereinbarung